

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020

– Drucksachen 19/25294, 19/26267 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 28. Januar 2021 verabschiedeten

Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes einberufen wird.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.